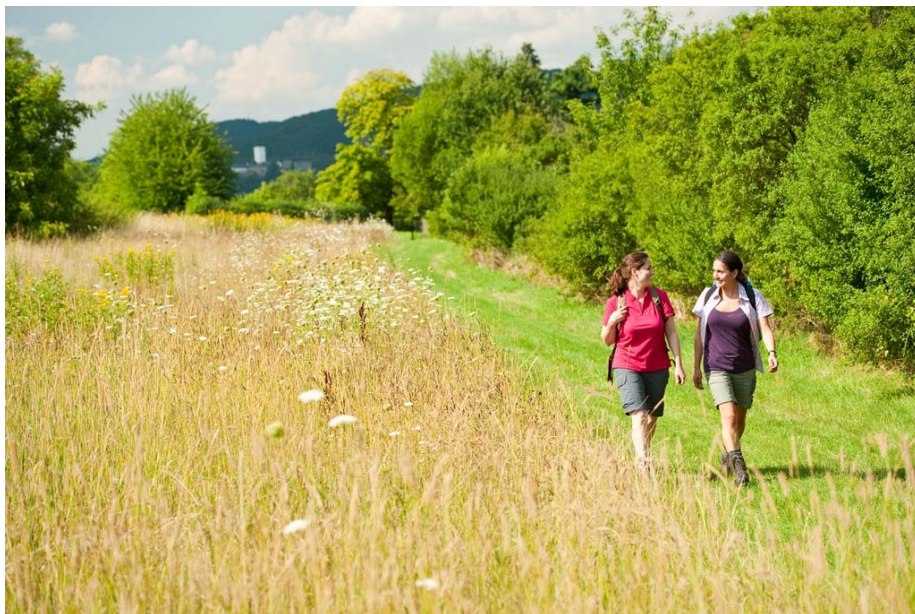


## **ARBEITSHILFE ZUR ENTWICKLUNG KOMMUNALER WANDERWEGEKONZEPTE**



# ARBEITSHILFE ZUR ENTWICKLUNG KOMMUNALER WANDERWEGEKONZEPTE

**im Auftrag von**

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung  
Rheinland-Pfalz  
Stiftsstraße 9  
**55116 Mainz**

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten  
Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 1  
**55116 Mainz**

**BTE**  
**Tourismus- und Regionalberatung**  
**Hannover & Berlin**

**Projektbearbeitung**  
Mathias Behrens Egge  
Stephan Held

Stiftstr. 12  
D-30159 Hannover

Tel. +49 (0)511 - 70 13 2 - 0  
Fax +49 (0)511 - 70 13 2 - 99  
hannover@bte-tourismus.de

**[www.bte-tourismus.de](http://www.bte-tourismus.de)**

**Hannover, 25.5.2012**

**Inhalt**

Vorwort..... 3

0 Zielsetzung und Aufbau der Arbeitshilfe ..... 5

1 Vorbereitende Schritte ..... 7

1.1 Abgrenzung des Planungsraumes..... 7

1.2 Klärung der Verantwortlichkeit ..... 7

1.3 Zusammenstellung einer kommunalen Arbeitsgruppe „Wandern“ ..... 8

1.4 Entwicklung einer kommunalen Zielvorstellung zu Freizeit und Tourismus.. 9

2 Qualitätskriterien für kommunale Wanderwegenetze ..... 11

2.1 Langfristiger Unterhalt der Wanderwege ..... 11

2.2 Naturschutzfachliche Verträglichkeit der Wanderwege ..... 11

2.3 Attraktivität von Wander- und Freizeitwegen ..... 12

2.4 Besucherlenkung, Information und Beschilderung..... 14

3 Durchführung des Planungsprozesses ..... 16

3.1 Kriterien zur Bewertung des Wegebestands ..... 16

3.2 Dokumentation des Wegekonzeptes ..... 18

4. Überprüfung und Abstimmung der Planungen ..... 20

5 Umsetzung der Planung..... 22

5.1 Möglichkeiten einer „sanften Besucherlenkung“ ..... 22

5.2 Möglichkeiten der Aufwertung von Wegen ..... 22

6 Erfolgskontrolle und Fortschreibung der Planung ..... 23

Quellen ..... 25

## Abbildungen

Abb. 1	Erläuterung der verwendeten Symbole .....	6
Abb. 2	Checkliste Handlungsfeld 1: Vorbereitende Schritte .....	10
Abb. 3	Erhalt bzw. Aufgabe von markierten Wanderwegen (Entscheidungsbaum) 17	
Abb. 4	Verfahrensablauf zur Ableitung eines neuen kommunalen Wegenetzes ....	18
Abb. 5	Checkliste Handlungsfeld 3: Entwicklung eines neuen Wegenetzes.....	19
Abb. 6	Zusammenspiel Kommune und Koordinierungsgruppe.....	21
Abb. 7	Qualitätssicherung im Regelkreis in der Planung von Wegekonzeptionen..	24

## Vorwort

Wandern gehört zu den Lieblings-Freizeitaktivitäten der Deutschen. Mehr als 55% der Deutschen wandern, 15% regelmäßig, 23% gelegentlich. 34 Mio. Wanderer in Deutschland führen jährlich rd. 378 Mio. Wanderungen durch. Größter Volumenmarkt sind die Tages- und Halbtagesausflüge.<sup>1</sup> Bei der Definition des Begriffs „Wandern“ ist der Übergang zum „Spaziergehen“ allerdings fließend.

Rheinland-Pfalz hat mit seinen vielfältigen Natur- und Kulturlandschaften und den vielen Aktiven in den Wandervereinen eine ausgezeichnete Ausgangsbasis, um attraktive und erfolgreiche Wanderangebote zu entwickeln. Viele Regionen in Rheinland-Pfalz bieten hervorragende Wandermöglichkeiten, sowohl für die Naherholung der einheimischen Bevölkerung als auch für Gäste von außerhalb. Dabei gilt: Je schöner Wanderlandschaft und Wege, desto größer das Einzugsgebiet. Bundesweit bekannte und stark frequentierte Prädikatswege wie der Rheinsteig oder die Traumpfade bestätigen die touristische Bedeutung gut durchdachter Wegeangebote.

Angesichts der Beliebtheit und Bedeutung des Wanderns spielt das Thema Wandern in nahezu jeder ländlichen Gemeinde eine Rolle.

Rheinland-Pfalz hat im Rahmen seiner Tourismusstrategie 2015 Wandern als eines von vier Zukunftsthemen formuliert. Zunächst ging es darum, eine solide Grundlage für das Thema „Wandern“ als touristisches und damit wirtschaftliches Potenzial in Rheinland-Pfalz zu schaffen. Ziel war und ist es auch weiterhin, nach definierten Qualitätskriterien Fernwanderwege und Kurztouren zu entwickeln, die touristisch vermarktet werden. Dazu hat die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH einen Wanderwegeleitfaden entwickelt, der maßgeblich als Planungsrichtlinie, Empfehlung und Fördergrundlage dient (Bestellung unter: [Huenerfauth-Brixius@rlp-info.de](mailto:Huenerefauth-Brixius@rlp-info.de), Download der Aktualisierungen unter <http://www.extranet.rlp-info.de/wanderwege-leitfaden>) und dessen Umsetzung den Wanderern ein festes Qualitätsversprechen in Bezug auf die Attraktivität der Strecke und die Besucherinformation und -lenkung gibt. Die Wegweisungs- und Beschilderungsstandards sind Markenzeichen - nicht nur für Prädikatswanderwege. Die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH und ihre touristischen Partner in den Regionen vermarkten das Thema Wandern unter der Themenklammer „Wanderwunder Rheinland-Pfalz“ ([www.wanderwunder.info](http://www.wanderwunder.info)).

Inzwischen ist allgemein das Bewusstsein dafür gewachsen, dass eine insgesamt gute Qualität des Wegenetzes - sowohl bei Wander- als auch bei Freizeitwegen - nur sichergestellt werden kann, wenn man sich auf attraktive, für die Region bedeutende und naturverträgliche Wege beschränkt, die finanziell und personell unterhalten werden können. Aber noch entspricht abseits der erfolgreichen Leitprojekte die Wegequalität in vielen Wanderregionen in Rheinland-Pfalz nicht immer dem heutigen Standard. Vielerorts gibt es Wege, die nicht durchgängig markiert und gepflegt werden können. Diese Situation wird sich verschärfen, wenn aufgrund des demographischen Wandels die

---

<sup>1</sup> Deutscher Wanderverband, 2010

Zahl der Personen, die sich um die Pflege der Wanderwege kümmern können und wollen, abnimmt.

Die Entwicklung eines einheitlichen Wege- und Beschilderungskonzepts muss aus den Regionen heraus von einer koordinierenden Stelle - wie den Wandervereinen - angestoßen und aus den Kommunen heraus befürwortet und aktiv angegangen werden.

Viele Gemeinden und Wandergebiete stehen vor der Aufgabe, die Wegenetze zu „entfeinern“ (also das Netz der Wanderwege auszudünnen und zukunftsfähige Wege auszuwählen) und für diese Pflege und Beschilderung neu zu veranlassen und nachhaltig zu sichern.

Um diese Aufgaben erfolgreich meistern zu können, stellen die rheinland-pfälzischen Ministerien für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung sowie für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten mit der hier vorgelegten Handreichung Handlungsempfehlungen zur Verfügung. Ein wichtiges Anliegen ist die bewusste Einbindung der in den Orten tätigen Partner, der Wandervereine, des Naturschutzes, der Naturparke/Biosphärenreservate/Nationalparke und der Tourismusstellen.

Die Arbeitshilfe steht in engem Kontext mit dem Wanderwege-Leitfaden Rheinland-Pfalz.

## 0 Zielsetzung und Aufbau der Arbeitshilfe

Der hier vorgelegte Leitfaden soll eine erste Orientierung zur Gestaltung von Wegenetzen bieten. Hier stehen nicht technische Fragen wie z. B. Wegweisung, Markierung und Wegemanagement im Vordergrund - diese werden im Wanderwege-Leitfaden ausführlich dargestellt - sondern vor allem grundsätzliche Fragen der Wegeauswahl / Wegereduzierung und Abstimmung. Es sollen in erster Linie Denkanstöße geliefert werden.

Die Handreichung soll die Kommunen in allen rheinland-pfälzischen Wanderregionen dabei unterstützen, naturschutzverträgliche örtliche und überörtliche Wanderwege vorzuhalten, deren Pflege und Markierung langfristig gesichert sind. Dabei sollen sowohl die Ansprüche

1. der „touristischen“ und „örtlichen“ Wanderer,
2. der „Spaziergänger“ im Rahmen der Naherholung,
3. der Gruppenwanderer,

als auch anderer Nutzergruppen berücksichtigt werden. Die Umsetzung soll durch „lokale Arbeitsgruppen“ erfolgen, denen diese Handreichung als umsetzungsbezogene Hilfestellung dienen soll.

Die Arbeitshilfe ist in sechs Handlungsfelder gegliedert:

1. Vorbereitende Schritte
2. Qualitätskriterien für kommunale Wanderwegenetze
3. Durchführung des Planungsprozesses
4. Überprüfung und Abstimmung der Planungen
5. Umsetzung der Planung
6. Erfolgskontrolle und Fortschreibung der Planung

Zu den Handlungsfeldern wurden, wo möglich, Checklisten entwickelt, die durch örtliche Arbeitsgruppen abgearbeitet werden können. Zusätzlich enthält die Handreichung Hinweise auf praktische Beispiele, weiterführende Literatur sowie Tipps und Empfehlungen, die mit den folgenden Symbolen gekennzeichnet sind (vgl. Abb. 1):

**Abb. 1 Erläuterung der verwendeten Symbole**



**Good-Practice-Beispiel**



**Tipp / Hinweis / Empfehlung**



**Literaturhinweis**

Quelle der Piktogramme: Verband Deutscher Naturparke, 2008



## 1 Vorbereitende Schritte

Die Planung bzw. Überarbeitung des kommunalen Wegenetzes beginnt mit einer guten Vorbereitung. Diese dient dem reibungslosen Ablauf sowie einer bestmöglichen Einbindung der Partner - insbesondere der Wandervereine - als wichtige Voraussetzungen für gute Zusammenarbeit und Umsetzung der Ergebnisse.

### 1.1 Abgrenzung des Planungsraumes

In einem ersten Schritt sollte eine **Abgrenzung des Planungsraumes** erfolgen. Es ist empfehlenswert, innerhalb dieses Planungsraumes eine lokale, ortskundige „**Arbeitsgruppe**“ zusammen zu stellen (vgl. Kap. 1.3), welche die vorhandenen Wege erfasst und bewertet (vgl. Kap. 3). Der Planungsraum sollte sich möglichst an den **kommunalen Verwaltungsgrenzen** orientieren. Folgende Gründe sprechen dafür:

- klare Abgrenzung zu benachbarten Planungsräumen
- leichtere Gewinnung engagierter Akteure für die Arbeitsgruppe (Menschen fühlen sich für „ihre Kommune“ zuständig und verantwortlich)
- klar zugeschnittene Karten und Planungsgrundlagen (z. B. Wanderkarten, Landschaftspläne etc.)

Das bedeutet jedoch nicht, dass naturräumliche Gegebenheiten außer Acht gelassen werden - dem Wanderer ist letztlich egal, in welcher Verwaltungsgrenze er sich bewegt. In vielen Fällen werden auch Abstimmungen über die kommunalen Verwaltungsgrenzen hinweg notwendig sein. Wenn ein Weg einen Planungsraum überschreitet (z. B. Fernwanderweg), sollten die entsprechenden Nachbarkommunen mit den dort aktiven Arbeitsgruppen möglichst frühzeitig in die Planungen eingebunden werden. Dies sollte u. a. von einer überkommunal besetzten „**Koordinierungsstelle**“ unterstützt werden (vgl. hierzu Kap. 4).



Mit „Kommunalen Verwaltungen“ sind in diesem Leitfaden alle Formen von Gebietskörperschaften gemeint (kreisfreie und kreisangehörige Städte, Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, Landkreise). Auch die Arbeit auf der Ebene kommunaler Kooperationen (z. B. Zweckverbände, LEADER-Regionen) ist möglich.

### 1.2 Klärung der Verantwortlichkeit

Um den Planungsprozess zu initiieren und koordinieren, sollte auf kommunaler Ebene oder auch aus den Reihen der Wandervereine zunächst ein „**Kümmerer**“ gefunden werden, der als **verantwortlicher Ansprechpartner** zur Verfügung steht und zugleich den Überblick über die Einbindung der kommunalen Wanderwege in das regionale Wegenetz besitzt, um ein abgestimmtes und somit wanderfreundliches Wegesystem entstehen zu lassen.

Der „Kümmerer“ hat folgende Aufgaben:

- **Frühzeitige Ankündigung** des Vorhabens im Planungsraum (lokale Presse, Aus-hänge etc.)
- Ggf. Durchführung einer **Vorab-Informationsveranstaltung**. Beschreibung des Projektes und der angestrebten Ziele
- Sichtung **aktuellen Kartenmaterials** des Planungsraumes mit der gesamten touristischen Wegeinfrastruktur
- Ermittlung und **Ansprache von Partnern** mit guten Raumkenntnissen (Wander-vereine, Tourismus, Forst, Naturschutz, ...). Gewinnung dieser Partner zur Unter-stützung bzw. Mitarbeit
- Ermittlung der **berührten Flächeneigner und Flächennutzer** (Forst, Jagd, Na-turschutz, Landwirtschaft etc.)
- Organisation und Moderation von Arbeitsgruppensitzungen



Die Idealbesetzung eines „Kümmerers“ hat **organisatorisches Ge-schick, gute Kenntnisse des Planungsraumes und kommunale Reputation**. Ist der „Kümmerer“ Angestellter einer Kommune bzw. einer Institution, deren Interessen berührt werden, kann die Arbeit durch Bereitstellung eines entsprechenden Arbeitszeitkontingentes erleichtert werden.

### 1.3 Zusammenstellung einer kommunalen Arbeitsgruppe „Wandern“

Die Koordinierung und Abstimmung in einer kommunalen Arbeitsgruppe „Wandern“ hat sich als sinnvoll und empfehlenswert erwiesen.

In dieser Arbeitsgruppe könnten beteiligt werden:

- Vertreter der Kommune(n)
- Vertreter der Wandervereine/-verbände
- Vertreter der Natur- und Nationalparke
- Vertreter der Flächeneigner, v. a. Landwirtschaft und Forst
- Forstämter, ggf. Jagd
- Vertreter der zuständigen unteren Naturschutzbehörden
- Vertreter anerkannter Naturschutzverbände
- Vertreter der Tourismusorganisationen ggf. mit Vertretern touristischer Betriebe
- ggf. Vertreter weiterer Nutzer der Wege, z. B. Mountainbiker, Wanderreiter etc.

Es ist sinnvoll, die Verwaltungsgrenzen so zu wählen, dass nicht zu viele Gruppen gebildet werden müssen.



Die Empfehlung, den Planungsraum an Verwaltungsgrenzen zu orientieren gibt den politischen Entscheidungsträgern bzw. Verwaltungsmitarbeitern in der Lokalen Arbeitsgruppe keine herausgehobene Stellung. In der Gruppe sollten **alle relevanten kommunalen/regionalen Akteure** vertreten sein, um die **notwendige Legitimation und inhaltliche Tiefe** des zu entwickelnden Wegekonzeptes zu gewährleisten. Dies hilft eine breite **Akzeptanz** und letztendlich die **Umsetzungsfähigkeit** der Arbeitsergebnisse zu ermöglichen.

## 1.4 Entwicklung einer kommunalen Zielvorstellung zu Freizeit und Tourismus

Ein attraktives touristisches Wegesystem ist sowohl Bestandteil des Freizeitangebotes für die Einwohner als auch touristisches Leistungsangebot einer Kommune. Freizeitangebote stehen stets im Zusammenhang mit anderen Angebotskomponenten (z. B. der Busanbindung). Idealerweise fügt sich das Wanderwegenetz in eine klare regionale Entwicklungsstrategie zu Freizeit und Tourismus ein. Eventuell muss die Arbeitsgruppe „Wandern“ diese Strategie bzw. entsprechende Kooperationen in Gang setzen.







Folgende Fragen stehen hierbei im Mittelpunkt:

- Was haben wir? (Qualität und Quantität des Angebots)
- Welcher Zielgruppe wollen wir was bieten? (Wanderer, Spaziergänger, Radfahrer, Wanderreiter, alle zusammen?)
- Was können wir dafür leisten? (Wie viele Wege können und wollen wir unterhalten? Wie entwickelt sich das ehrenamtliche Engagement? etc.)



Grundlagen für die Angebotsentwicklung von Betrieben und Orten bietet der Leitfaden „Wandertourismus in Rheinland-Pfalz“. Er kann unter [www.extranet.rlp-info.de](http://www.extranet.rlp-info.de) (Rubrik Download-Center/ Umsetzungsleitfäden/ Umsetzungsleitfäden zum Themenmarketing) heruntergeladen werden. Onlinehilfen mit z. B. Checklisten für die Produktentwicklung gibt es unter [www.extranet.rlp-info.de/leitfaden](http://www.extranet.rlp-info.de/leitfaden).

**Abb. 2** Checkliste Handlungsfeld 1: Vorbereitende Schritte

Schritt	To do:	Tipps und Hinweise
Prozess anschieben	Planungsgebiet festlegen „Kümmerer“ suchen	 Pragmatisch an kommunalen Verwaltungsgrenzen orientieren! Der „Kümmerer“ sollte aus der kommunalen Verwaltung oder aus den Wandervereinen kommen.
Engagierte Mitstreiter suchen	Arbeitsgruppe zusammenstellen aus: Kommune, Wandervereine, Forst, Naturparke, Naturschutz (amtlich, Verbände), Natursportverbände, Touristik,, ggf. Flächeneigener, Jagd etc.	 Die Arbeitsgruppe sollte Vertreter aller relevanten Gruppierungen und Institutionen innerhalb der Kommune umfassen. Alle Beteiligten haben im Planungsprozess dasselbe Stimmgewicht!
Rahmenbedingungen definieren	Zielvorstellung/ Leitbild entwickeln  Was haben wir?  Was wollen wir?  Was können wir dafür tun?	 Eigenes touristisches Potenzial und den Handlungsspielraum ehrlich und mittel- bis langfristig einschätzen.   Für Rheinland-Pfalz wurde mit der Tourismusstrategie 2015 bereits ein Leitbild entwickelt, das zukunftsweisende Trends aufgreift und eine wertvolle Basis für weitere Überlegungen bietet.   Externe Berater können bei der Entwicklung touristischer Konzepte wertvolle Hilfestellungen bieten.
Datenbasis bereithalten	Zusammentragen der wichtigsten Planungsgrundlagen (Karten, Pläne etc.)	 Mit der Einbindung aller Akteure wird die Erfassung aller relevanten und aktuellen Informationen weiter vereinfacht.

## 2 Qualitätskriterien für kommunale Wanderwegenetze

### 2.1 Langfristiger Unterhalt der Wanderwege

Wege, die in ein kommunales Wegekonzept integriert werden sollen, müssen mittel- bis langfristig markiert und gepflegt werden können. Dabei sollte bedacht werden, dass heute viele Wege durch ehrenamtlich tätige Wegewarte unterhalten werden. Es ist absehbar, dass dieses Engagement vor dem Hintergrund sinkender Zahlen aktiver Mitglieder in den Wandervereinen abnehmen wird. Ggf. kann dieser Prozess vor Ort durch eine Unterstützung der Vereine abgedeckt werden.

Nichts ist schlimmer für Wanderer als Wege, die beworben werden, aber tatsächlich nicht mehr erkennbar (bzw. nicht mehr markiert) sind. Um dies zu vermeiden, ist eine realistische Einschätzung der Wegeträger (Wandervereine, Kommunen, Naturparke etc.) zu ihrer nachhaltigen Leistungsfähigkeit notwendig. Gleichzeitig sollte die Möglichkeit alternativer Unterhaltskonzepte geprüft werden (z. B. vertragliche Regelungen, bezahlte Wegescouts).

### 2.2 Naturschutzfachliche Verträglichkeit der Wanderwege

Wanderer wollen eine attraktive Natur genießen. Durch die Führung und Gestaltung von Wanderwegen können Schönheit und Vielfalt der Natur erlebbar werden.

Die Nutzung der Natur und Landschaft durch Erholung Suchende kann zu **Veränderungen von Strukturen und Prozessen im Naturhaushalt** sowie des Landschaftsbildes führen. Diese Veränderungen können Belastungen auslösen, die den Schutzziele entgegenstehen.

*Beispiel: Ein Waldbereich wird von einer gefährdeten Vogelart als Brutrevier genutzt. Durch eine zu starke Frequentierung durch Wanderer werden die Elterntiere kontinuierlich aufgeschreckt und sind somit im „Dauerstress“. Die Folge könnte ein verminderter Bruterfolg sein.*

Die Abschätzung und Bewertung dieser Belastungen sind insbesondere in sensiblen Schutzgebieten (z. B. Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete) wichtig. Aber auch außerhalb von Schutzgebieten ist der Schutz von wild lebenden Tier- und Pflanzenarten zu beachten. Häufig bedarf es dafür besonderer Kenntnisse. Die entscheidenden Fragen für die Beurteilung der Verträglichkeit eines Weges mit Naturschutzbelangen sind:

- Welche naturschutzrechtlichen Regelungen sind zu beachten?
- Was sind die naturschutzfachlichen **Schutz- bzw. Entwicklungsziele** in den für die Erholungsnutzung vorgesehenen Bereichen?
- Welche **Wirkungen** können von der geplanten Erholungsnutzung ausgehen?

- Werden naturschutzfachliche Ziele durch die angestrebte Erholungsnutzung berührt? Welche **Veränderungen im Naturhaushalt** sind zu erwarten oder **nicht auszuschließen**?
- Wie sind diese Veränderungen zu bewerten?

Eine Bewertung bedarf der qualifizierten, **einzelfallbezogenen Überprüfung**. Von Bedeutung sind diese Fragen vor allem, wenn neue Wege ausgewiesen werden sollen oder die Erholungsnutzung auf bestehenden Wegen intensiviert wird. Ein Neubau von Wegen wird der Ausnahmefall sein. Aus den o. g. Gründen werden in der Regel die „Entfeinerung“ und damit die Aufgabe bestehender Wanderwege erforderlich sein. Bei der Entscheidung, welche Wanderwege erhalten werden, sollen naturschutzfachliche Gründe berücksichtigt werden. Wege im Netz, die (anlage- oder nutzungsbedingt) Störungen wertvoller Arten auslösen, sollten - nach Abwägung - nicht als Freizeitwege beworben werden. Im Zweifel sollten die Abschnitte der Freizeitwege aufgegeben werden, die mit Belastungen empfindlicher Landschaften verbunden sind.



Als digitales Hilfsmittel zur Dokumentation und Wartung der Wanderwege empfiehlt sich die Wanderwegeverwaltungssoftware des Deutschen Wanderverbandes, weil hier auch Naturschutzinformationen des Bundesamtes für Naturschutz integriert sind.

Die dargestellten Aspekte sollten unter Beteiligung der zuständigen Naturschutzverwaltung, der Wandervereine und der anerkannten Naturschutzverbände in der fachlich notwendigen Tiefe beurteilt und ggf. gelöst werden. Zusätzlich können ehrenamtliche **lokale Naturschutzexperten** hilfreich sein. Häufig können von diesen Partnern, die ja auch Einwohner der Kommune sind, pragmatische Lösungsvorschläge erwartet werden.



Die dezidierte Darstellung aller naturschutzfachlichen Aspekte würde den Rahmen dieser Handreichung sprengen. Die naturschutzrechtlichen Vorschriften, die Schutzgebiete im Land sowie die besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten und weitere naturschutzfachliche Informationen können im Internet unter [www.naturschutz.rlp.de](http://www.naturschutz.rlp.de) eingesehen werden. Wertvolle, fortlaufend aktualisierte Informationen zu Auswirkungen von Erholungsnutzung in der Natur und beispielhafte Lösungen bietet das Online-Infosystem des Bundesamtes für Naturschutz ([www.bfn.de](http://www.bfn.de)).

## 2.3 Attraktivität von Wander- und Freizeitwegen

### Was Wanderer wollen

Wanderer bevorzugen gewundene, schmale Pfade. Die Deckschicht sollte weitgehend naturbelassen aber dennoch gut begehbar sein (z. B. erdig oder grasig). Geschotterte und insbesondere versiegelte Wegedecken (Asphalt, Beton, Pflaster) gelten als weniger attraktiv.

Die Planung eines attraktiven kommunalen Wegenetzes sollte die Motive und Ansprüche der Wanderer berücksichtigen. Die Erwartungen der Wanderer an Tourenangebote sind bekannt (vgl. Deutscher Wanderverband, 2010, BMWi, 2010 sowie die Profilstudien des Deutschen Wanderinstitutes). Die Vorstellungen zu einem „attraktiven“ Wanderweg gelten auch für Wege in der Nähe des Wohnortes, beispielsweise für Verbin-

dungswege zwischen Nachbarkommunen. Aufgrund des Bedürfnisses nach sanfter Bewegung, Erholung im Grünen und Naturgenuss sollten diese Wege pfadig, auf weichem Boden und organisch verlaufen.

Die **wegebegleitende „Szenerie“** ist eine Schlüsselgröße der Wanderqualität. Hier wirken Landschaftsbild (Kulisse) und Einzelattraktionen (Felsformationen, Burgen etc.) entlang des Weges.

Als störend werden Zivilisationsmerkmale empfunden wie: verkehrsreiche Straßen, technische Bauwerke, triste Siedlungen, monotone Agrarlandschaften.

**Attraktionen (natürliche sowie kulturelle Einzelobjekte) am Wegesrand** werten einen Wanderweg zusätzlich auf. Besonders beliebt sind Aussichtspunkte, Höhlen, Schluchten, Felsformationen oder historische Bauwerke (Burgen, Kirchen).



Untersuchungen zum „typischen“ Wanderer sowie zum Wandertourismus, finden sich in der „Grundlagenuntersuchung Freizeit- und Urlaubsmarkt Wandern“ auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) unter „Tourismus“ / „Publikationen“ oder bei [www.trendscope.de](http://www.trendscope.de) unter „Tourismus“/ „Wandern in Deutschland“



Die attraktive Ausgestaltung von Wanderwegen ist in umfassenden Kriterienkatalogen beschrieben. Bundesweit werden die Standards des Deutschen Wanderinstituts (Premiumwege) sowie des Deutschen Wanderverbands (Qualitätswege) verwendet. Beide Standards sowie weitergehende Informationen werden im „Wanderwege-Leitfaden Rheinland-Pfalz“ dargestellt. (Bestellung unter: [Huenerefauth-Brixius@rlp-info.de](mailto:Huenerefauth-Brixius@rlp-info.de). Download der Aktualisierungen unter <http://www.extranet.rlp-info.de/wanderwegeleitfaden>)

Andererseits ist die Nutzung der Wegesysteme für Fußgänger im Nahbereich der Wohngebiete vielfältig: Hier bewegen sich Wanderer, Nordic Walker, Jogger, Spaziergänger, Familien mit Kinderwagen oder Rollern, Inlineskater, Radfahrer, Gassi-Geher, Mountainbiker, Reiter, .... Nicht zu unterschätzen ist auch der kommunikative Aspekt bei der Wanderung in (Klein-) Gruppen. Mit anderen Worten: Kommunen brauchen ein Angebot an Wanderwegen für verschiedene Nutzergruppen. Dabei soll bei der Wegeauswahl darauf geachtet werden, dass nicht nur Wege mit hohem Pfadanteil und Kletterstellen gewählt, sondern auch genügend breitere Wege, die bequem zu begehen sind, berücksichtigt werden. Einige Wege, die explizit mit Rollstühlen oder Kinderwagen nutzbar sein sollten, bereichern das Angebot für mobilitätseingeschränkte Menschen. Dabei muss auf einen befestigten Belag sowie geringe Steigung geachtet werden.



Eine Hilfe zur barrierefreien Gestaltung von Wanderwegen hat das thüringische Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit herausgegeben. Der Planungsleitfaden für die barrierefreie Gestaltung von Wanderwegen kann unter <http://www.thueringen.de/de/tmsfg> (Rubriken Service / Publikationen) heruntergeladen werden.

Es wird empfohlen, sowohl ein Basiswegenetz attraktiver Wege an einem Ort zu schaffen (gemütliche Wege für das Draußensein für jedermann) und dieses Wegenetz punktuell und an geeigneten Stellen durch spezifische Angebote zu ergänzen (z. B. Parcours für Inline Skater, Nordic-Walker) und - wo möglich - an das regionale Wanderwegenetz anzuknüpfen.

Ziel ist ein funktionales Netz aus örtlichen, Gebiets-, Haupt- und überregionalen Wanderwegen mit einem multioptionalen Angebot, eingebettet in das regionale Netz der Wandervereine.

## 2.4 Besucherlenkung, Information und Beschilderung

Wanderer möchten stets über Standort und richtigen Wegeverlauf orientiert sein. Die Mehrzahl der Wanderer kann keine Karten lesen. Rund die Hälfte der Wanderer sind darüber hinaus ohne Orientierungshilfen wie Karten oder Kompass unterwegs (DWV, 2010: 25f). Wanderer brauchen gut gepflegte, klar beschilderte und markierte Wegenetze, die mittels eines durchgängigen und einheitlichen Beschilderungskonzeptes gekennzeichnet sind.

Gesetzliche Grundlage für die Wanderwegemarkierung bildet § 34 Landesnaturschutzgesetz, wonach die Beschilderung von Wanderwegen durch befugte Gemeinden und Organisationen erfolgen kann, die die Genehmigung der Oberen Naturschutzbehörde benötigen.

Die Beschilderung sollte sowohl routenbasiert (d. h. über Markierungszeichen am Wegesrand) als auch mittels Zielwegweisern an Wegekreuzungen erfolgen.

Für die Beschilderung gilt: Es ist nicht möglich, alle interessanten Informationen ausschließlich über Schilder zu vermitteln. Hier ist ggf. eine Auswahl zu treffen.

Wichtig ist es, die Kontinuitätsregel (Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen (RWB 2000): 13) zu beachten: Ziele und Routen, die in die Beschilderung aufgenommen werden, müssen konsequent und durchgängig beschildert werden. Wer schon einmal guten Mutes einem Wegweiser folgend auf einem Weg gestartet ist und dann nach 5 km orientierungslos umdrehen musste, weiß um die Bedeutung dieser Aussage.



Es wird empfohlen, die Hinweise zur Ausgestaltung der Wegweisung im Wanderwegeleitfaden Rheinland-Pfalz zu beachten. Bestellung unter: [Huenerfauth-Brixius@rlp-info.de](mailto:Huenerfauth-Brixius@rlp-info.de). Download der Aktualisierungen unter <http://www.extranet.rlp-info.de/wanderwege-leitfaden>

### **Beschilderung ist nur ein Teil von Besucherlenkung**

Beschilderung und Markierung von Wegen sind zweifellos wichtig, können aber keineswegs einziges Medium der Informationsvermittlung sein. Sie bilden den letzten Baustein einer Informationskette. Bevor jemand sich auf einem Weg orientieren möchte, muss der Entschluss gefallen sein, diesen Weg zu gehen.



Wichtige Elemente von Besucherinformation und -lenkung sind über Beschilderung und Markierung der Wege hinaus beispielsweise:

- Wander- und Freizeitführer, journalistische Berichterstattung
- Kartenmaterial
- Darstellungen im Internet, Routenplaner (Tourenplaner Rheinland-Pfalz ([www.wandertourenplaner.de](http://www.wandertourenplaner.de)), offizielle Seiten der Landesvermessung, der Tourismusgesellschaften bzw. Kommunen, auch Publikumsplattformen wie z. B. [www.gpsies.com](http://www.gpsies.com))
- Informations- und Übersichtstafeln (an Wanderparkplätzen, Bahnhöfen)
- Werbung

Die Informationen müssen durchgängig, aufeinander aufbauend und frei von Widersprüchen sein.

### 3 Durchführung des Planungsprozesses

#### 3.1 Kriterien zur Bewertung des Wegebestands

Für die Bewertung der bestehenden Wege innerhalb des Planungsraumes und darauf aufbauend die Entwicklung des kommunalen Wegekonzeptes sollten fünf Leitfragen beantwortet werden:

1. Unterhalt: Wie viele Wege können mittel- bis langfristig durch die jeweiligen Träger (finanziell und personell) unterhalten werden?

Empfehlenswert ist eine Umrechnung der Ressourcen in „km-Wegelänge, die zukünftig betreut werden können“.

2. Verträglichkeit mit naturschutzfachlichen Zielen/Konfliktminimierung: Welche bestehenden Wege berühren Areale, in denen aufgrund der naturschutzfachlichen Schutz- und Entwicklungsziele keine touristische Erschließung stattfinden soll, da Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind?

Gegebenenfalls sollten Lösungen wie Verlegung der beschilderten Routenführung oder Besucherinformation entwickelt werden (s. u.).

3. Attraktivität: Welche Wege erfüllen die gesetzten Qualitätsanforderungen? Welche Wege können mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auf das erforderliche Attraktivitätsniveau gebracht werden? Welche Wege führen an Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben vorbei?

Empfehlenswert ist eine Darstellung der besten und der guten Wege, die auch weiterhin das Rückgrat des Wegesystems bilden sollten.

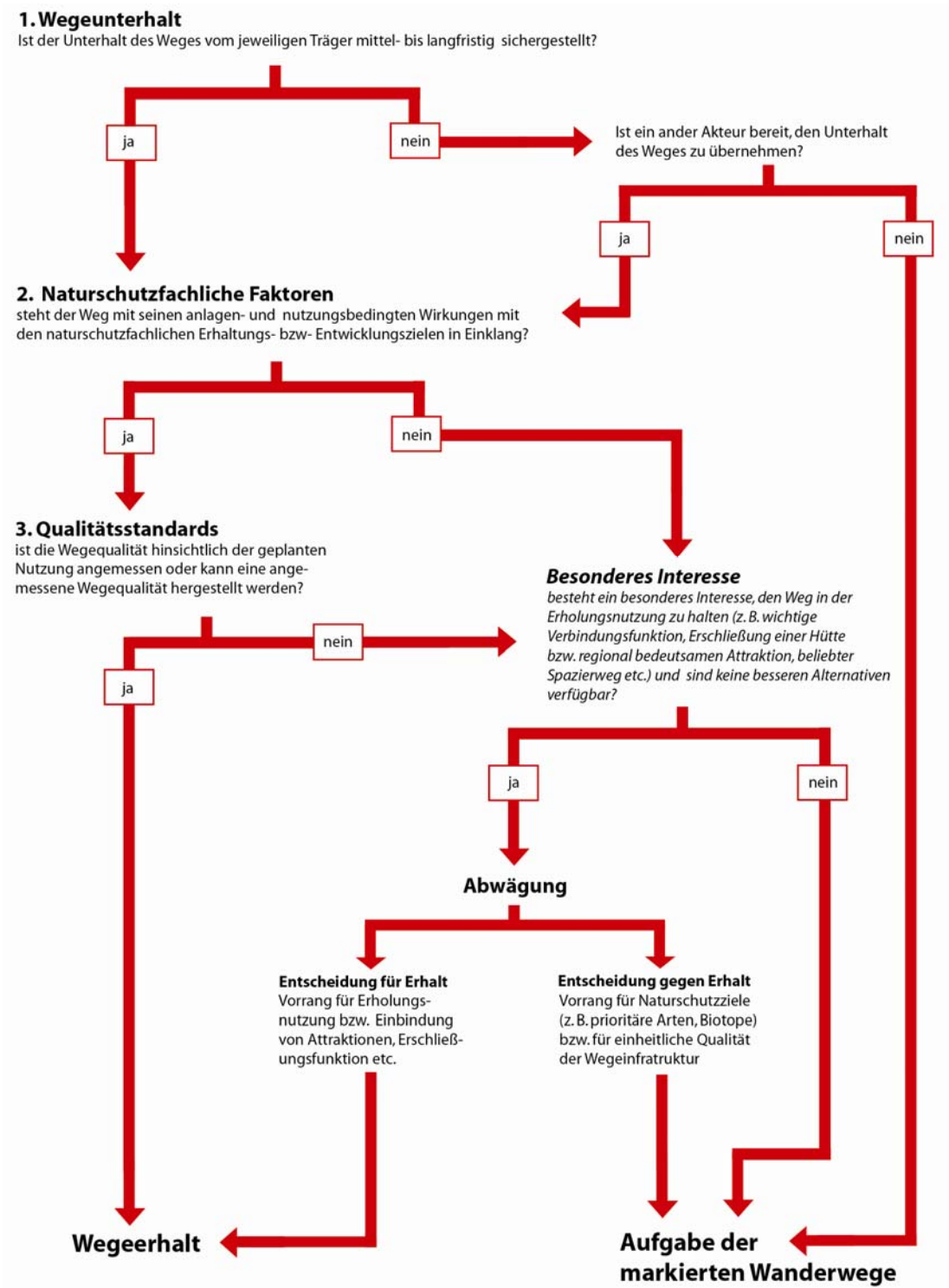
4. Bedeutung/Vernetzung: Welche Wege haben wichtige Anschlusspunkte (z. B. Anbindung an überregionale Wanderwege, Haltestellen des ÖPNV)?

5. Eigentumsverhältnisse: Welche Wege verlaufen auf öffentlichem Gelände? Sind die Eigentümer bekannt?

Das im Planungsraum vorhandene Wegenetz sollte anhand einer Karte entsprechend der fünf Kriterien bewertet werden. Zur Vereinfachung sind die einzelnen Prüfschritte im folgenden Entscheidungsbaum (vgl. Abb. 3) zusammengefasst.

Abb. 3 Erhalt bzw. Aufgabe von markierten Wanderwegen (Entscheidungsbaum)

Aufgabe von markierten Wegen = Herausnahme aus der Wegweisung und dem entsprechenden Karten- und Informationsmaterial, Aufgabe der Pflege, ggf. Sperrung bzw. Warnhinweise, ggf. Rückbau der Wege (falls ausschließlich als Wanderweg genutzt).



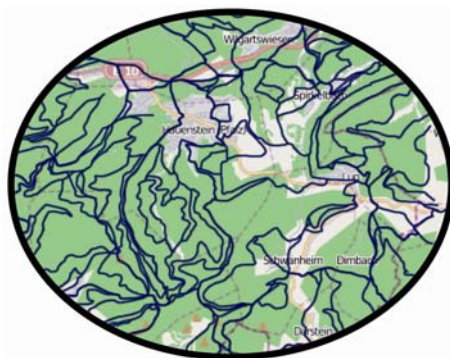
Quelle: eigene Darstellung

### 3.2 Dokumentation des Wegekonzeptes

Die sich ergebenden Änderungen im Wegenetz sollten in Text und Karte möglichst in digitaler Form festgehalten werden. Im Mittelpunkt stehen:

- Auswahl der zukünftig genutzten Wege und Routen
- Handlungsbedarf: Hinweis auf Stellen, an denen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung, Sicherung, Besucherlenkung oder -information erforderlich sind.

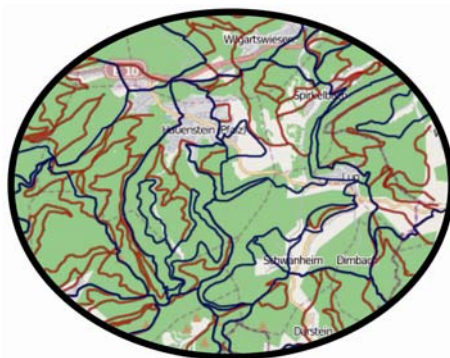
**Abb. 4** Verfahrensablauf zur Ableitung eines neuen kommunalen Wegenetzes



#### 1) Erfassung des Bestands

Erfassung des Wegenetzes aller Wegeträger im Planungsraum

Aufbereitung und Einzeichnung in eine Karte



#### 2) Diskussion des Bestands

Unterhalt?

Ökologische Verträglichkeit?

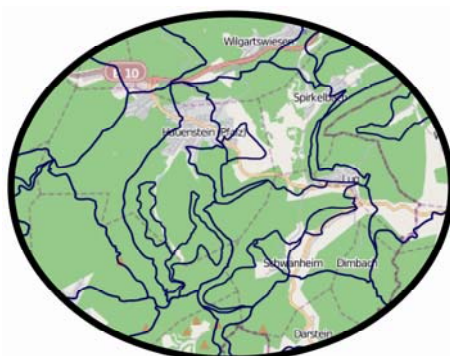
Attraktivität?

Bedeutung/Vernetzung?

Eigentumsverhältnisse?

Abwägung!

Einzeichnen kritischer, ungeeigneter Wege








#### 3) Überarbeitetes Wegenetz

Wege, die den Kriterien entsprechen bzw. nach der Abwägung im Wegenetz verbleiben sollen

Quelle: Kartendaten von OpenStreetMap - Veröffentlicht unter CC-BY-SA 2.0

**Abb. 5** Checkliste Handlungsfeld 3: Entwicklung eines neuen Wegenetzes

Schritt	To do:	Tipps und Hinweise
Ist-Situation Wegeangebot erfassen	Arbeitsgruppe zusammenrufen Aktuellen touristischen Wegebestand bei allen Wegeträgern abfragen (Was haben wir?) Wegebestand kartographisch aufbereiten	 Die Einbindung aller Wegeträger in die Arbeitsgruppe ermöglicht eine bestmögliche, dem aktuellen Stand entsprechende, Erfassung aller touristischen Wege.
Ist-Situation Wegeangebot bewerten	Offene Diskussion des Wegenetzes, Bewertung auf Basis folgender Punkte: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterhalt</li> <li>- ökologische Verträglichkeit/Konfliktminimierung</li> <li>- Attraktivität</li> <li>- Bedeutung/Vernetzung</li> <li>- Eigentumsverhältnisse</li> </ul>	 Die Fragen „mittel- bis langfristige Sicherung des Wegeunterhalts“ sowie der Verkehrssicherung (Kontrolle) sollten offen diskutiert werden. Die Markierung und die Verkehrssicherung der heutigen Wegenetze erfolgt oftmals ehrenamtlich. Durch Mitgliederrückgang und steigendes Alter könnte dieses Engagement weniger werden und der angestrebte Unterhalt des Wegenetzes sowie Qualitätsstandards nicht gesichert werden. Deshalb sollten die Kommunen das ehrenamtliche Engagement fördern.   Bei der kritischen Diskussion einzelner Wege wird es oft zu der Situation kommen, dass (je nach Träger) Wege unterschiedlich bewertet werden. Um Streitpunkte zu lösen, kann ein externer bzw. neutraler Mediator den Prozess unterstützen.
Ergebnisse der Arbeit festhalten „Neues“/ überarbeitetes Wegenetz entwickeln	Zeichnerische und textliche Dokumentation der Diskussionsergebnisse: Entwicklung einer neuen Karte mit den verbleibenden Wegen Maßnahmenplan für Rückbau und Qualitätsverbesserung	 Bzgl. der zeichnerischen Darstellung empfiehlt sich die Festlegung einer einheitlichen und klar assoziierbaren Symbolik (z. B. rote Wege = kritisch, grün = gut etc.)   Das fertige Kartenwerk des neuen Wegenetzes sollte in digitaler Form vorliegen. Es empfiehlt sich eine Übertragung in eine digitale Wegeverwaltungssoftware /ein Geoinformationssystem, wodurch sich z. B. Schilderkataster einfacher erstellen lassen. Auch lässt sich das Wegenetz so in verschiedene Geoinformationsdienste wie z. B. den Tourenplaner Rheinland-Pfalz integrieren.  Zur Unterstützung der Visualisierung des Wanderwegebestandes hat der Deutsche Wanderverband im Jahr 2011 eine digitale Wegeverwaltungssoftware auf den Markt gebracht ( <a href="http://www.wegeverwaltung.de">www.wegeverwaltung.de</a> )

#### 4. Überprüfung und Abstimmung der Planungen

Das neu entwickelte kommunale Konzept ist auf seine **inhaltliche Zielgenauigkeit** und die **Abstimmung mit den Konzepten der Nachbarkommunen** zu prüfen. Dies erfolgt im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Sitzungen einer „**Koordinierungsgruppe**“, in der die wichtigsten regionalen Entscheidungsträger und Genehmigungsinstanzen zusammenkommen. Grundsätzlich sollten folgende Gremien und Akteure vertreten sein:

- die planenden Gebietskörperschaften, vertreten durch die „Kümmerer“
- Vertreter der Wanderverbände/-vereine
- Vertreter tangierter Großschutzgebiete (Naturparke, Biosphärenreservate, Nationalparke)
- Vertreter der Landesforsten
- Vertreter der Touristik
- Vertreter anerkannter Naturschutzverbände
- Untere / ggf. Obere Naturschutzbehörden
- ggf. Vertreter der Flächeneigner



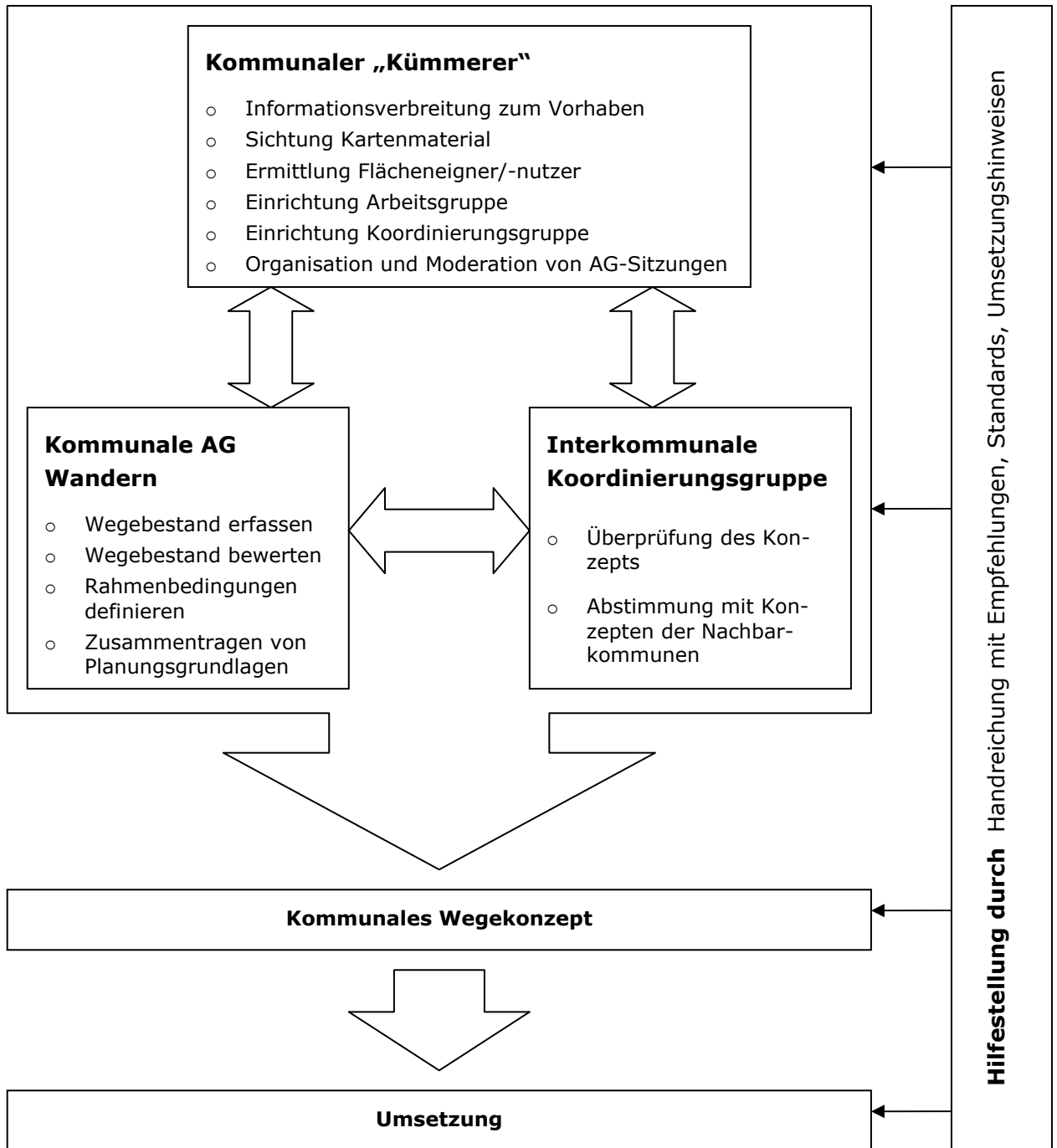
Die Einbindung möglichst hochrangiger Akteure in die Koordinierungsgruppe ermöglicht kurze Entscheidungswege sowie eine hohe Verbindlichkeit und damit Umsetzungswahrscheinlichkeit der getroffenen Vereinbarungen. Der Planungsprozess lässt sich somit beschleunigen und die Planungssicherheit für die jeweilige Kommune erhöhen.

In dem genannten Gremium erfolgt auch die Koordination und Abstimmung des kommunalen Einzelkonzeptes mit den Konzepten der angrenzenden Gebietskörperschaften. Dieser Aspekt ist auch schon auf Ebene der Einzelkonzepte bestmöglich und frühzeitig zu berücksichtigen, um den anschließenden Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand zu reduzieren. Zu beachten sind hierbei insbesondere:

- Gewährleistung von Verbindungen zwischen den einzelnen Wegenetzen, ggf. Realisierung übergreifender Rundwege
- Gewährleistung einer eindeutigen, unmissverständlichen Wegweisung (bei der Umsetzung von Zielwegweisern sind selbstverständlich die Ziele in der Nachbarkommune aufzunehmen, Ortsrundwanderwege sind eindeutig zu kennzeichnen)

Das Zusammenspiel zwischen der planenden Kommune sowie der Koordinierungsgruppe ist im folgenden Schaubild (Abb. 5) zusammengefasst.

Abb. 6 Zusammenspiel Kommune und Koordinierungsgruppe



Quelle: eigene Darstellung

## 5 Umsetzung der Planung

Sobald die Planung des neuen Wegenetzes abgeschlossen und das Konzept durch die Koordinierungsgruppe „abgesegnet“ ist, kann die Umsetzung der Planungen erfolgen. Diese beinhaltet folgende Arbeitsschritte:

- Rückbau bzw. „Entmarkierung“ der durch das Bewertungsraster gefallenen Wege bzw. „sanfte Besucherlenkung“ (s. u., vgl. Kap. 5.1)
- Ggf. Aufwertung bzw. Inszenierung einzelner wichtiger Wege, die zwar durch das Bewertungsraster fallen, für die aber in der Abwägung ein besonderes Interesse zum Erhalt festgestellt wurde.
- Etablierung eines gästefreundlichen Leitsystems (möglichst entsprechend der Beschilderungs- und Markierungsvorgaben des Wanderwege-Leitfadens sowie der Beschilderungssysteme und -regeln der Region)

### 5.1 Möglichkeiten einer „sanften Besucherlenkung“

Wege, deren mittel- bis langfristiger Unterhalt nicht sichergestellt ist, die ökologisch nicht verträglich sind oder die die Attraktivitätsstandards nicht erfüllen, sollten aufgegeben werden. Dazu sind meist keine baulichen Maßnahmen oder Absperrungen notwendig. Diese würden erfahrungsgemäß Ablehnung provozieren. Da sich die meisten Wanderer ausschließlich an den Markierungszeichen orientieren, ist die Markierung von entscheidender Bedeutung. Sie sollte deshalb bei nicht mehr genutzten Wegen unbedingt entfernt werden.

Wirkungsvolle Mittel der Besucherlenkung sind darüber hinaus:

- Hinweise auf Attraktionen (am gewünschten Weg), die entsprechend ausgeschildert werden sollten, z. B. naturräumliche Attraktionen, Aussichten, Baudenkmäler
- Hinweise auf Gastbetriebe
- Wege- und Umfeldgestaltungsmaßnahmen (z. B. einheitliche Wegedeckengestaltung, Pflanzungen)

### 5.2 Möglichkeiten der Aufwertung von Wegen

Bei der Entwicklung eines Wegekonzeptes kann es erforderlich sein, auch weniger attraktive Wege in der Erholungsnutzung zu belassen, z. B. Wege mit wichtiger Verbindungsfunktion. Wenn Attraktivitätskriterien nicht erfüllt werden, ist neben einer baulichen Aufwertung des Weges (z. B. Entsiegelung der Wegeoberfläche) auch eine das Erlebnis steigernde Inszenierung des Wegeumfeldes erforderlich. Mögliche Maßnahmen zur Inszenierung von Wegen sind:

- Schaffung von Aussichtspunkten (z. B. durch Freihaltung von Sichtachsen)
- Schaffung von Naturerlebnispunkten (Moorpfade, Wildtiergatter)



Die Schaffung neuer Infrastruktur sollte mit Augenmaß erfolgen. Auch hier gilt: Sicherung und Betreuung müssen personell und finanziell gesichert sein.

## 6 Erfolgskontrolle und Fortschreibung der Planung

Nach der inhaltlichen Umsetzung muss sich die Wegekonzeption an der Realität messen und ggf. zielgenau weiter entwickelt werden. Dazu ist eine offene Rückmeldung durch den Wandergast notwendig. Empfehlenswert ist ein fortlaufendes Monitoring, in dem die Meinung der Gäste zum Wegeangebot aktiv abgefragt und ein Forum für konstruktive Kritik geschaffen wird. Dieses Monitoring kann sowohl durch standardisierte Fragebögen als auch über eine internetgestützte Plattform erfolgen. Ein fortlaufendes Monitoring bietet folgende Vorteile:

- Viele enttäuschte Wanderer beschwerten sich nicht unmittelbar, sind aber bei einem mangelhaften Wegeangebot unzufrieden. Die „Rache“ des Gastes liegt dann oftmals darin, schlichtweg nicht wieder zu kommen sowie in einer schlechten Mundpropaganda. Bei der Möglichkeit zu einer (anonymen) Kritik fühlt sich der Gast ernst genommen und räumt dem Angebotsträger eher eine zweite Chance ein.
- Durch das fortlaufende Feedback durch die Gäste kann der Angebotsträger ein klareres Nachfrageprofil ermitteln und somit seine Angebote zielgenauer abstimmen.
- Wandergäste sind auch „Wegescouts“. Durch die Rückmeldung von Mängeln im Wegenetz kann der eigene Aufwand für die Begehung und Kontrolle der Wege ggf. reduziert werden.

Die Planung und Umsetzung von touristischen Wegenetzen ist ein dynamischer Prozess, der kontinuierlich fortgeführt werden muss. Dabei sind die sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen sowohl innerhalb der Gebietskörperschaft (d. h. auf Seiten der Angebotsträger) als auch auf der Nachfrageseite (Motive und Ansprüche) aufzugreifen. Der gesamte Prozess entspricht einem Kreislauf, der in Abb. 6 dargestellt ist.

**Abb. 7 Qualitätssicherung im Regelkreis in der Planung von Wegekonzeptionen**



Quelle: eigene Darstellung

Für den nachhaltigen Erfolg ist die Entwicklung und Umsetzung des kommunalen Wanderwegenetzes nur der erste Schritt. Notwendig ist eine regelmäßige Überprüfung des kompletten Wegenetzes im Hinblick auf den Wegezustand und die Wegweisung. Die Koordination dieser Aufgabe sollte dauerhaft durch den kommunalen Kümmerer gemeinsam mit der kommunalen AG Wandern erfolgen. Viele Wandervereine des Landes leisten hier ein enormes Maß an ehrenamtlichem Engagement. Aus dem Eifelverein, Hunsrück-Verein, Pfälzerwald-Verein und Westerwald Verein lassen sich Experten für die Planung, Anlage und Betreuung der kommunalen Wege gewinnen. Diese Dienstleistungen können allerdings nicht kostenneutral erbracht werden. Erfolgreich erprobt wurde dieses Modell bereits in Rahmen des Wegemanagements von Prädikatswanderwegen.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Kommunen und aktiven Wandervereinen ist also eine wichtige Grundlage für die Sicherung der Qualität des kommunalen Wanderwegenetzes, dennoch sollte gemeinsam mit den Akteuren des kommunalen Wegekonzeptes entschieden werden, ob im Rahmen der Qualitätssicherung auch neue Wege beschriftet werden müssen. Die Pflege der Wanderwege kann in vielen Regionen aufgrund von „Nachwuchsproblemen“ künftig nicht mehr alleine von den Wandervereinen übernommen werden. Hier muss eine zukunftsfähige Verbindung zwischen Ehrenamt und hauptamtlichen Wegescouts gefunden werden.

Wie das Wegemanagement in der Praxis umsetzbar ist, dazu gibt der Wanderwegeleitfaden wichtige Hinweise.

## Quellen

ADAC (Hrsg.), 2005: Wegweisung für Fußgänger und Radfahrer

AMMER, U. & PRÖBSTL, U., 1991: Freizeit und Natur – Probleme und Lösungsmöglichkeiten einer ökologisch verträglichen Freizeitnutzung. Hamburg: Verlag Paul Parey.

DWV (DEUTSCHER WANDERVERBAND) (Hrsg.), 2010: Zukunftsmarkt Wandern, Eigenverlag

BARTH, W., 1982: Tourismus in Waldgebieten. Erfahrungen über Steuerungsmöglichkeiten von Touristenströmen. In: Neues Archiv für Niedersachsen. 31, Nr. 3, 1982, S. 270-289.

BRÄMER, R., 2000: Zwanzig Regeln für die Markierung von Wanderwegen - Hinweise für eine konsequent nutzerfreundliche Wandermarkierung. Stand: 10.03.2010, <http://www.wanderforschung.de/index.php?l=WF&c=8&p=21>.

BRÄMER, R., 2009: Wandertourismus in der Qualitätsoffensive – Auszüge aus der Grundlagenstudie zum "Qualitätsweg Wanderbares Deutschland". Marburg.

BMW (BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE) (Hrsg.), 2010: Grundlagenuntersuchung Freizeit- und Urlaubsmarkt Wandern, in Forschungsberichte des BMWi, Nr. 591

DEUTSCHES WANDERINSTITUT, div. Jahre: Profilstudien Wandern

FGVS (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRABEN- UND VERKEHRSWESEN), 2006: Richtlinien für die touristische Beschilderung

INSTITUT UND RAUM DER FH ERFURT, 2005: Planungsleitfaden für die barrierefreie Gestaltung von Wanderwegen. Herausgegeben vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Erfurt.

MÜLLER, H., 2007: Tourismus und Ökologie – Wechselwirkungen und Handlungsfelder. München: Oldenbourg Verlag.

RHEINLAND-PFALZ TOURISMUS GMBH, 2007 (Hrsg.): Wanderwege-Leitfaden Rheinland-Pfalz - Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Auswahl, Markierung, Beschilderung, Pflege und Vermarktung von Prädikatswanderwegen. Koblenz.

STRASDAS, W., 1994: Auswirkungen neuer Freizeittrends auf die Umwelt. Aachen: Meyer & Meyer Verlag.

TRENDSCOPE MARKTFORSCHUNG UND BERATUNG: Marktstudie „Wandern in Deutschland“

RHEINLAND-PFALZ TOURISMUS GMBH, 2010 (Hrsg.): Wandertourismus in Rheinland-Pfalz. Ein Leitfaden für Betriebe und Orte, Koblenz.